

Dante in seiner Zeit

Eine Vortragsreihe über Dante mit der Schilderung seines Verhältnisses zur Zeit, in der er lebte, zu beginnen¹⁾, findet sowohl im Lebenslauf wie auch in der Natur der Dichtung des *alto poeta* seine einleuchtende Rechtfertigung. Als *exul immeritus* seiner Vaterstadt Florenz ist er nämlich einerseits Leidtragender und Opfer, als Dichter und Prophet andererseits aber auch Richter seines Zeitalters, der seine Urteile nach dem Maßstabe menschlichen und göttlichen Rechtes fällt, dazu in seinen Jenseitsvisionen die höhere Bestätigung einholt und im Spiegel der *Divina Commedia* seinen Zeitgenossen vorhält. Dante ist wohl der Zeitgebundenste unter den Großen der Weltliteratur, dessen Dichtung ohne die Kenntnis seiner Epoche entweder unverständlich bleibt oder aber der Gefahr des Mißverständnisses und der Entstellung in einem besonders hohen Grade ausgesetzt ist.

Den Wendepunkt im Leben Dantes bildet wohl seine Vertreibung aus Florenz zu Beginn des Jahres 1302. Das Datum bietet uns zugleich die geeignetste Warte bei der Betrachtung seiner Beziehungen zur historischen Umwelt. Die Verbannung, die wegen der Standhaftigkeit Dantes zu einer lebenslänglichen († 1321) werden sollte, führte eine Wendung in seinen politischen Ansichten herbei, die der Nachwelt nicht nur als abrupt, sondern geradezu als widerspruchsvoll erscheinen mußte. Die allgemeine Beurteilung dieser Sinnesänderung kann auch heute noch kaum besser als mit dem lapida-

1) Bei dem nachfolgenden Text wurde die ursprüngliche Form des Vortrages beibehalten und der Apparat außer der Angabe der Dante-Stellen auf die Anführung solcher Arbeiten aus der Sekundärliteratur beschränkt, aus denen der Referent direkt geschöpft hat oder mit denen er sich auseinandersetzte. Für den italienischen und lateinischen Text der Werke Dantes war die von M. BARBI redigierte Gesamtausgabe der Società Dantesca Italiana (*Le opere di Dante. Testo critico I—II*, Firenze 1921) maßgebend. Für die *Monarchia* wurde auch die Edition von G. VINAY (mit italienischer Übersetzung), Firenze 1950, berücksichtigt. Deutschsprachige Zitate aus der *Divina Commedia* wurden mit einer einzigen Ausnahme (Par. XVII. 55—60 auf S. 496 nach KARL VOSSLER, Berlin 1942) der Übersetzung von HERMANN GMELIN, *Die göttliche Komödie*. Italienisch und deutsch. I—III, Stuttgart 1949 ff. entnommen und dazu auch der dreibändige Kommentar H. GMELINS (Stuttgart 1954) stets herangezogen. Deutsche Übersetzungen der Traktate Dantes: FRANZ DORNSEIFF-JOSEPH BALOGH, *Dante Alighieri: Über das Dichten in der Muttersprache (De vulgari eloquentia)*, übersetzt und erläutert, Darmstadt 1925; Dantes Gastmahl übersetzt von CONSTANTIN SAUER, Freiburg im Br. 1911; WOLFRAM VON DEN STEINEN, *Dante, Die Monarchie*, Breslau 1926. Bei Zitaten aus den Traktaten habe ich mich in Wesentlichem an die angeführten Übersetzungen gehalten, ohne ihnen vollständig zu folgen.

ren Satz des Benvenuto da Imola, eines Kommentators der *Divina Commedia* in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, charakterisiert werden: *guelphus originaliter, post expulsionem suam factus ghibellinus, imo ghibellinissimus*²⁾. Die Hervorhebung eines strikten Zusammenhanges zwischen Verbannung und Parteiwechsel läßt die Vermutung aufkommen, daß jene unbedingte Bejahung des Kaisertums, welche sowohl die wissenschaftlichen Traktate wie auch die dichterischen Werke Dantes nach 1302 kennzeichnet, letzten Endes auf den Bruch zurückzuführen sei, der in seinem Leben mit dem Exil entstanden ist. Seine neue Ansicht vom Kaisertum könnte uns danach vorkommen als theoretischer Niederschlag, als einmal in Terzinen, ein andermal in Syllogismen gebändigter Ausdruck seiner uferlosen Erbitterung über das unverdiente Exil und dessen Begleiterinnen: Armut und Demütigung, Vereinsamung und Entwurzelung – am ergreifendsten in der Prophezeiung seines Ahnen Cacciaguida (Par. XVII, 55–60)³⁾:

Wirst alles Liebe, wirst dein Teuerstes
verlassen müssen: dies ist die erste
von der Verbannung dir geschlagne Wunde;
und wirst erfahren, wie das Brot der Fremde
so salzig schmeckt, und wie die fremden Treppen
hinab-hinan ein hartes Steigen ist.

Man fragt sich: legen uns solche vielfach variierten Äußerungen der Erbitterung⁴⁾ nicht die Annahme eines Wunschdenkens bei Dante in Sachen der Politik nahe? War es nicht gerade das Wunsch- und Trugbild des Kaisertums, das in ihm die Hoffnung auf eine Rückkehr in die Heimat wachhielt und die langen Jahre des Exils überhaupt erträglich machte? Ist er aus einem Guelfen zu einem Ghibellinen nicht eigentlich nur *malgré lui* geworden?

Die Ansätze einer solchen existentialistisch zu nennenden Deutung seines Parteiwechsels sind bereits in der um 1364 abgefaßten Dante-Biographie Boccaccios mit aller Deutlichkeit zu erkennen. Für Boccaccio, den Vertreter einer unmittelbar auf Dante folgenden Generation, für welche selbst die letzte, noch eigenst erlebte Auseinandersetzung zwischen Kaisertum und Papsttum unter Ludwig dem Bayern und Johann XXII.

2) Benvenuti de Rambaldis de Imola Commentum super Dantis Aldigheri comoediam, ed. J. PH. LACAITA, Bd. I, S. 139.

3) Übersetzung nach KARL VOSSLER, Berlin 1942.

4) Vgl. insbesondere Convivio I, 3, 4–5: »O hätte ich nie so ungerechterweise eine Strafe auf mich nehmen müssen! Ich meine die Strafe der Verbannung und Armut. Seit es den Bürgern der schönsten und berühmtesten Tochter Roms, Florenz, gefallen hat, mich fort von ihrem holden Schoße zu stoßen, in dem ich zur Welt kam und bis zur Höhe meines Lebens groß wurde, wo ich in vollem Frieden von ganzem Herzen den müden Geist ausruhen lassen und die mir vergönnten Tage beschließen möchte, seitdem bin ich fast durch alle Stätten, soweit diese Sprache klingt, wie ein Pilgrim, ja wie ein Bettler gezogen. Ohne es zu wollen, trug ich die Wunde des Schicksals zur Schau, für die man dem Heimgesuchten ungerechterweise so oft die Schuld zuschreibt. Wahrhaftig ein Schiff war ich ohne Segel und Steuer, verschlagen an verschiedene Häfen und Buchten und Ufer durch den trockenen Wind, den die an Schmerzen so reiche Armut aussendet.« Vgl. dazu noch die weiter unten anzuführende Äußerung aus *De vulgari eloquentia* I, 6, 3 bei Anm. 7.

(seit 1327) schon als unwiderrufliche Vergangenheit galt, muß die alte, schon in ihren ursprünglichen Beweggründen kaum noch verständliche Fehde zwischen Guelfen und Ghibellinen⁵⁾ ihre einstige Bedeutung und Schärfe voll eingebüßt haben. Um so leuchtender erhob sich vom Hintergrund der unmittelbaren Vergangenheit die hehre Gestalt des Dichters, des Gelehrten und des prophetischen Deuters von Dies- und Jenseits. Aus der Perspektive der eigenen Zeit betrachtet, mußte Boccaccio die Verwandlung Dantes zu einem Ghibellinen als etwas nur noch Zeitbedingtes, daher aber für die Nachwelt schon Nebensächliches, ja — angesichts des Endsieges des Guelfentums — sogar Bedauerliches und Entschuldigungsbedürftiges, beinahe wie ein Charakterfehler eines großen Geistes erscheinen. »Nur in einem Dinge war er, ich weiß nicht, ob ich sagen soll, unduldsam oder gehässig, nämlich in Parteisachen, und seit seiner Verbannung weit mehr als es seiner Würdigkeit zustand . . . Als er (aus Florenz) verjagt ward . . . und zwar nicht von den Ghibellinen, sondern von den Guelfen, und sah, daß er nicht zurückkehren konnte, änderte er seine Gesinnung derart, daß es keinen erbitterten Ghibellinen und größeren Feind der Guelfen mehr gab als ihn. Weshalb ich mich aber am meisten für sein Andenken schäme, ist, daß jedes Weiblein, jedes kleine Kind, das von den Parteien sprach und die Ghibellinen verdammte, ihn in solche Raserei versetzt haben würde, daß es ihn dazu, mit Steinen zu werfen, gebracht hätte, wenn es nicht aufhörte. Und in dieser Gehässigkeit lebte er bis zu seinem Tode«⁶⁾.

Diese Erklärung der Wandlung der politischen Ansichten Dantes aus rein subjektiven Motiven — mag sie für Boccaccio und seine Zeit noch verständlich gewesen sein — kann uns nicht befriedigen, wenn sie uns sogar auch noch in der modernen Literatur des öfteren begegnet. Sie beruht einerseits auf einer grundfalschen Beurteilung der Persönlichkeit und des Charakters des Dichters, in dem Menschliches und Allzumenschliches ungebührlich in den Vordergrund geschoben wird: *Et quamvis ad voluptatem nostram, sive nostrae sensualitatis quietem in terris amenior locus quam Florentia non existat*, habe er seine Liebe zur Vaterstadt eben dadurch bewiesen, daß er ihr zuliebe das Exil ertrug (*ut quia dileximus exilium patiamur iniuste*) (De vulgari eloquentia I, 6, 3)⁷⁾. Auf der anderen Seite liegt aber der genannten Deutung auch eine unzu-

5) In seiner *Vita di Dante* C. 25 (Romanische Texte Nr. 5, Berlin 1920, S. 51) schreibt Boccaccio: »Ich glaube, daß es der gerechte Zorn Gottes zuließ, daß schon seit langem beinahe die ganze Toscana und die Lombardei sich in zwei Parteien schieden; ich weiß nicht, woher sie ihre Benennungen hatten, aber sie hießen die eine die Guelfische und die andere die Ghibellinische. Von solchem Zauber und Ansehen waren auch diese Namen vielen törichtigen Gemütern, daß, um wider den feindlichen den zu verteidigen, den einer für sich angenommen, es einem solchen nicht schwer wurde, seine Güter und zuletzt auch das Leben, wenn es nötig schien, zu verlieren. Unter diesen Namen litten die italischen Städte vielmals von großen Drangsalen und Wechselln, darunter auch unsere Stadt, die beinahe das Haupt des einen Namens war wie des anderen, je nach dem Schwanken der Bürger . . .« (Deutsche Übersetzung von OTTO FREIHERR VON TAUBE, Insel Verlag o. J. S. 56 f.).

6) Ebenda, deutsche Übersetzung S. 57.

7) R. DAVIDSOHN, Geschichte von Florenz Bd. III (1912) S. 121, weist darauf hin, daß es für Dante nicht besonders schwer gewesen wäre, durch geschicktes Lavieren dem Schicksal der Verbannung zu entgehen.

lässige Einengung des politischen Inhaltes der Parteinamen der Guelfen und Ghibellinen im allgemeinen und in bezug auf Dante im besonderen zugrunde. Um diese Fehler zu vermeiden, wird im Folgenden versucht, das soziale und wirtschaftliche, ebenso aber auch das religiös-kirchliche und das politische Weltbild Dantes während seiner Florentiner Zeit, insbesondere seit etwa 1295, zu rekonstruieren und mit der Weiterbildung während des Exils zu konfrontieren. Nur auf diese Weise wird man sich ein Bild von Dantes Weg zwischen Florenz und Ravenna, zwischen seinem sogenannten Guelfentum und sogenannten Ghibellintum, ebenso aber auch davon machen können, wieweit die Änderung seiner Ansichten als eine kontinuierliche und selbstverständliche Wandlung und wieweit sie als ein krasser Bruch mit früheren Überzeugungen bezeichnet werden kann.

Dante inmitten seiner Mitbürger in Florenz wird sowohl von seinem jüngeren Zeitgenossen, dem Kaufmann und Geschichtsschreiber Giovanni Villani⁸⁾ wie auch von Boccaccio⁹⁾ als eine selbstbewußte, stolze und eigenwillige Persönlichkeit charakterisiert, die mit Ungebildeten nichts anzufangen vermochte: das sind sicher nicht die Eigenschaften eines volkstümlichen und erfolgreichen Parteimannes, vielmehr die eines Intellektuellen, der sich von seiner Umwelt distanziert, den hohen Stadtadel ebenso ablehnt wie die reichen Kaufleute und Bankiers, ohne jedoch Sympathien für das niedere Volk zu hegen. Diese Einstellung ist nicht zuletzt die Folge seiner nicht leicht definierbaren Stellung innerhalb der gesellschaftlichen Gliederung seiner Heimatstadt. Obwohl er im *Convivio* (IV, 3, 6 f. und IV, 20, 3) für das Ideal des Seelenadels eine Lanze bricht, zeigt er sich auf seinen eigenen Geblütsadel, auf die *poca nostra nobiltà di sangue* (Par. XVI, 1) dermaßen stolz, daß er deswegen von seiner Beatrice belächelt wird (Par. XVI, 13). Diesen Geblütsadel führt er auf seinen Ahnherren Cacciaguida zurück, der einst von König Konrad III. von Hohenstaufen (1138–1152) zum Ritter geschlagen wurde und die Altsässigkeit seiner Familie in Florenz begründete. Hochadelige und reiche Familien von Florenz um 1300 — die aber von ländlicher Herkunft sind — werden vom Ritter Cacciaguida in einem Atem mit solchen eingewanderten Bauern und Bettlern aufgezählt, welche die Straßen der Stadt mit ihrem Stank füllen. Die Ursache allen Unheils der Gegenwart ist die Vermischung der alten Geschlechter mit den Zugewanderten; denn

Stets brachte ja die Mischung der Personen
Den Anbeginn des Unheils für die Städte,
Wie für den Leib die Speisen, die er aufnimmt.
(Par. XVI, 67–69)

8) GIOVANNI VILLANI, *Croniche Fiorentine* IX, 136 (ed. F. G. DRAGOMANI, Firenze 1844, Band II, S. 233–235): »Er war selbstbewußt, eigenwillig und trotzig; nach der Art eines Philosophen schwerfällig und mit Ungelehrten wußte er nicht zu verkehren.« Daß Dante dem etwas jüngeren Villani *nostro vicino* war und den Dichter persönlich kannte, zeigt ERNST MEHL, *Die Weltanschauung des Giovanni Villani* (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hg. von WALTER GÖTZ, Band 33), Leipzig 1927, S. 34 ff. und DERS., *Giovanni Villani und die Divina Commedia*: Deutsches Dante-Jahrbuch 10 (1928) S. 173–184.

9) *Vita di Dante*: C. 25, ed. cit. (oben Anm. 5) S. 51.

Zwischen diesem stolzen Adelsbewußtsein und der tatsächlichen sozialen Stellung sowie der existentiellen Lage der Alighieri lag jedoch schon zu Dantes Zeiten eine ziemlich tiefe Kluft. Das Stadthaus der Familie, das nach seiner Verurteilung von 1302 dem Boden gleichgemacht wurde, stand zwar innerhalb der Stadtmauern im Sestiere San Pietro und in der Nachbarschaft der Häuser der großen Adelsgeschlechter, zu denen auch manche verwandtschaftliche Beziehungen bis in die Lebenszeit des Dichters hinein bestehen geblieben sind. All das war jedoch kaum mehr als ein Überbleibsel einer besseren Vergangenheit inmitten einer höchst bescheidenen Gegenwart. Vom Beruf des Vaters sagt Dante nichts, nach einer Ansicht soll er ein kleines Wechselgeschäft geführt haben¹⁰⁾ — eine Betätigung, die kaum nach dem Geschmack des Sohnes war! Der frühverwaiste Dante mußte mehrmals Darlehen aufnehmen. Seine Ehefrau, Donna Gemma, war zwar eine Donati, aber aus einer nicht besonders vermögenden Nebenlinie jener mächtigen Adelsippe, deren Haupt Dantes und seiner Partei gefährlichster Feind, der gewaltige Corso Donati war. Daß Dante selbst trotz seiner adeligen Herkunft nicht zum eigentlichen Stadtadel, zu den sogenannten Magnaten gezählt wurde, geht schon daraus hervor, daß er 1295 zum Mitglied des Parlaments der Kommune, jenes Rates der Hundert (*consiglio dei cento*) gewählt werden konnte, in den statutenmäßig nur Leute *de melioribus artificibus aliisque plebeis*, also keine Magnaten aufgenommen werden durften. Seiner sozialen Einstufung nach galt also Dante als ein Mann der Mittelklasse¹¹⁾. Eben wegen diesem Gegensatz zwischen adeliger Familientradition und sozialer Wirklichkeit mußte Dante unvermeidlich zu einem *laudator temporis acti*, zu einem Lobredner jener guten alten Zeit werden, in der sein Geschlecht noch zu den führenden in Florenz zählte — zugleich aber auch zu einem Schmäher jener Gegenwart, in der die frühere gehobene Stellung der Familie Alighieri dahinschwand. Eine solche Einstellung zu den florentinischen Zuständen muß sich aber schon längst vor seiner Vertreibung herausgebildet haben, und zwar nicht zuletzt unter dem Eindruck des Kontaktes mit der *gente nuova* (Inf. XVI, 73), mit dem Volk, das *e cambia e merca* (Par. XVI, 61), mit seiner nach mittelalterlichem Maßstab übergroß gewordenen (Par. XVI, 48), auf Fernhandel und frühkapitalistische Finanzgeschäfte ausgerichteten Vaterstadt. Sein Florenz ist deshalb noch dasjenige aus der Zeit seines Ahnherrn während der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, noch ein

... Florenz in seinen alten Mauern,
An denen man noch Früh- und Mittag läutet,
In Frieden einst gelebt, schamhaft und mäßig
(Par. XV, 97 ff.)

10) FRIEDRICH FREIHERR VON FALKENHAUSEN, Dante, Berlin 1951, S. 22.

11) R. DAVIDSOHN, Geschichte von Florenz Band II/2 (Berlin 1908) S. 435 Anm. 2. Zum Adel und Feudalismus in den italienischen Städten siehe: GINO LUZZATO, Tramonto e sopravvivenza del feudalismo nei comuni italiani del Medio Evo: Studi Medievali, serie terza 3 (1962) S. 401–419.

Noch *l'ovil di San Giovanni* (Par. XVI, 25) und noch nicht die

... Stadt, die eine Pflanze dessen,
 Der als der erste abfiel von dem Schöpfer,
 Und dessen Neid so viele Träne brachte,
 Prägt und verbreitet den verfluchten Gulden.
 (Par. IX, 127–130)

Gemeint ist der seit 1252 geprägte *fiorino d'oro* als Sinnbild des florentinischen »Wirtschaftswunders«. Alle Forscher, die sich mit Dantes Verhältnis zu seiner Vaterstadt beschäftigten¹²⁾, sind darin einig, daß der Dichter schon vor seiner Vertreibung nicht imstande war, Geist und Wesen von Florenz, wie es war, zu verstehen und zu würdigen, jene *nobiltà e grandezza della nostra città*, von der Giovanni Villani¹³⁾ sich in seiner Geschichtsschreibung anregen ließ und die die unmittelbare Voraussetzung für ihre Größe während der Renaissancezeit bildete. Wenn also Dante in einem seiner Briefe (XIII, 1) sich »Florentiner nach Geburt, nicht aber nach Gesinnung« (*florentinus natione non moribus*) nennt, so hat dieses Selbstzeugnis nicht erst für den verbannten, sondern bereits für den noch in der Arnostadt weilenden Dante seine Gültigkeit. Seine so oft beteuerte Liebe zu Florenz war eigentlich immer eher eine Haßliebe. In der *Monarchia* (II, 9, 1) ist der Satz zu lesen: »Was durch Zweikampf erworben wird, wird nach Recht erworben« — ein nur denkbar größter Gegensatz zum bürgerlichen Rechtsempfinden, das seit jeher den gerichtlichen Zweikampf ablehnte und dieser Abneigung in den Privilegien der Herrscher seit Beginn des 12. Jahrhunderts immer wieder auch Geltung verschaffte. In dieser unbürgerlichen Gesinnung Dantes, in seinem auf Erwerb und Gewinn mit Verachtung herabschauenden Adelsstolz sind wohl die ersten Ansätze seiner späteren Zuwendung zu jener konkreten und besonderen Erscheinungsform des Kaisertums zu erkennen, die ihm das hauptsächlichste Vorbild für seine *temporalis monarchia* gab und für die das Adelsproblem eine zentrale Bedeutung besaß, während alles Bürgerliche als verpönt galt¹⁴⁾. Ebensowenig wie seine Ansichten über Gesellschaft und Wirtschaft können aber auch seine religiösen und kirchenpolitischen Überzeugungen erst während den Jahren des Exils ihre Entstehung gefunden haben. Obwohl Dante sehr gut wußte, daß es ohne die *lunga manus* Bonifaz' VIII. nie zu einem Sieg der Gegenpartei und damit auch nie zu seiner Vertreibung hätte kommen können (Inf. VI, 69; Par. XVII, 49–51), läßt er diesen Gaetani-Papst nicht wegen seiner Schuld an der eigenen Verbannung noch vor dessen Tod (11. Oktober 1303)

12) ALFRED DOREN, Florenz zur Zeit Dantes: Deutsches Dante-Jahrbuch 16 (1934), S. 87–103; GAETANO SALVEMINI, Florence in the Time of Dante: Speculum 11 (1936), S. 314–326; HANS CONRAD PEYER, Florenz zur Zeit Dantes: Neue Zürcher Zeitung 18. Sept. 1955, Sonntagsausgabe, Blatt 4–5, Nr. 2447; ARMANDO SAPORI, Il mondo economico come lo vide Dante, Firenze 1955.

13) Croniche I, 1 (ed. cit. Band I S. 15) und VIII, 36 (ebenda Band II S. 39), dazu MEHL, op. cit. (oben Anm. 8) S. 4 und 96.

14) ERNST H. KANTOROWICZ, Kaiser Friedrich der Zweite, Berlin 1928, S. 137 ff., 294 f., 319 vor allem aber S. 256: Friedrichs II. Stellungnahme zur Wahl eines Kaufmanns zum Richter in Salerno.

bereits 1300 in der Hölle erwarten¹⁵⁾, sondern wegen Simonie, d. h. Kaufs und Verkaufs von kirchlichen Ämtern und Weihen, die der Dichter als Unzucht — statt Ehe — des Priesters mit der *ecclesia* auffaßt und deshalb im Höllenkreis der Kuppler, Verführer und Dirnen büßen läßt. Dort befindet sich bereits Nikolaus III. (1277—1280), während Clemens V. (1305—1314) ebenfalls als sicherer zukünftiger Insasse erwartet wird. Im gleichen Sinne wird auch der Lateranpalast, die Residenz Bonifaz' VIII., als die Stätte bezeichnet, »wo man Christus jeden Tag verkauft« (*Là dove Cristo tutto dì si merca*: Par. XVII, 51). Dantes Invektive ist also nicht persönlicher und in erster Linie auch nicht weltlich-politischer¹⁶⁾, sondern vornehmlich religiös kirchlicher Natur¹⁷⁾; sie richtet sich nicht nur gegen Bonifaz VIII. und die beiden anderen mit Namen genannten, sondern gegen alle simonistischen Päpste der Zeit:

Zum Gotte machtet ihr euch Gold und Silber.
Was unterscheidet euch von Götzendienern,
Als daß ihr hundert und sie einen haben?
O Konstantin, wie vielen Unheils Mutter
War nicht dein Glaube, aber jene Schenkung,
Die du dem ersten reichen Vater machtest!
(Inf. XIX, 112 ff.)

Sogar die konstantinische Schenkung wird hier nicht wegen ihrer schädlichen Auswirkungen auf das Imperium — wie dann in der Monarchia (III, 10) — getadelt, sondern nur von der Kirche aus gesehen, weil sie sie reich machte, ihr die Armut nahm. Diese Ansichten lassen sich neben den vermutlich ungünstigen Eindrücken Dantes anläßlich seines Besuchs im Jubiläumjahr 1300 (vgl. Inf. XVIII, 28—33) vor allem auf den Einfluß des franziskanischen Spiritualismus zurückführen, dessen Vertreter am Papsttum im gleichen Sinne wie er Kritik übten. Die bedeutendsten Vorkämpfer dieser Richtung, Petrus Olivi und Ubertino da Casale, waren in Dantes Jugendzeit eben in Florenz tätig¹⁸⁾, er muß ihre Predigten in der Santa Croce gehört haben. Und wenn er in Par. XII, 124 den Kardinal und apostolischen Legaten Matteo d'Acquasparta wegen Lockerung der Ordensregel und somit als Vertreter eines entarteten Franziskanertums (Par. XII, 115) tadelt, so beruht das auf persönlicher Bekanntschaft und auf amtlichem Kontakt mit diesem Werkzeug Bonifaz' VIII. während seines eigenen Priorats. Hier trat ihm ein geldgieriger Prälat¹⁹⁾ der simonistisch verseuchten Kurie zugleich als politischer Gegner gegenüber. Hier liegt also ein Ansatz für den Parteiwechsel noch aus der florentinischen Zeit vor: die Armutsforderung Dantes muß uns daher als

15) In dieses Jahr hatte nämlich Dante seine Jenseitsreise zurückdatiert.

16) Diese Auffassung vertrat u. a. FRIEDRICH SCHNEIDER, zuletzt in: Dantes Haß und Verachtung gegen Papst Bonifaz VIII., in *Historische Zeitschrift* 195 (1962) S. 574—580.

17) Überzeugend dargelegt von HERBERT GRUNDMANN, *Bonifaz VIII. und Dante: Dante und die Mächtigen seiner Zeit* (Münchner Romanistische Arbeiten 15. Heft), München 1960, S. 9—36.

18) H. GRUNDMANN, *Dante und Joachim de Fiore: Deutsches Dante-Jahrbuch* 14 (1932) S. 210 ff. bes. S. 235; DAVIDSOHN *op. cit.* II/2, S. 274 ff.

19) DAVIDSOHN, *op. cit.* III 110 f.

Voraussetzung und Vorstufe für seinen offenen Übergang ins kaiserliche Lager erscheinen. Denn Armut verlangten von der Kirche nicht nur die Spiritualisten, sondern — wenn auch in anderer Absicht wie jene — auch die kaiserlich Gesinnten, d. h. die Ghibellinen. Nach dem Parmenser Chronisten Fra Salimbene sei es der Wunsch Kaiser Friedrichs II. gewesen, *ut tam papa, quam cardinales... pauperes essent et pedites irent*. Obwohl Salimbene betont, daß der Kaiser diese Ansicht nicht aus religiösem Eifer vertrat, *sed quia non erat bene catholicus*²⁰⁾, so führte die gemeinsame Armutsforderung oft zur eigenartigen Vermischung zwischen Spiritualismus und Ghibellinismus. Erinnert sei hier nur an den Generalminister des Franziskanerordens, Fra Elia da Cortona, den frühen und besonders vertrauten Genossen des Poverello, der sich nach 1239 dem vom Papst gebannten Friedrich II. vor aller Welt anschloß²¹⁾.

Was nun die politischen Ansichten Dantes während seiner florentinischen Zeit betrifft, so scheint auf den ersten Blick nichts gegen sein Guelfentum zu sprechen. Eindeutig ist zunächst das Vermächtnis guelfischer Familientradition. Farinata degli Uberti — das einstige Haupt der Florentiner Ghibellinen —, der mit der Hilfe von Siena und König Manfreds von Sizilien in der Schlacht bei Montaperti (1260) die seit dem Tode Kaiser Friedrichs II. (1250) andauernde Guelfenherrschaft in seiner Vaterschaft stürzte und das Ghibellinenregime auch über seine Lebenszeit hinaus († 1264) bis 1266 neu begründete, sagt bei seiner Begegnung mit Dante in der Hölle über die Ahnen des Dichters:

... fürchterlich verfeindet waren
 Sie mir und meinen Vätern, meinem Anhang,
 So daß ich zweimal sie verjagen mußte.
 (Inf. X, 46–48)

Die Bemerkung bezieht sich auf die Vertreibung der Guelfen in den Jahren 1248 und 1260. Wenn aber Dante darauf antwortet:

Du jagtest sie, jedoch sie kamen wieder

so sind unter *sie* die Florentiner Guelfen als Partei und nicht die *Alighieri* im besonderen zu verstehen, da deren Rückkehr mit dem Sieg der Ghibellinen von 1260 nichts zu tun hat. Wenn nämlich Dante noch im Mai 1265 das Licht der Welt in Florenz erblickte und im *bel San Giovanni* (Inf. XIX, 17, vgl. Par. XXV, 7–9) getauft wurde, so konnte die Rückkehr der Eltern — zumindest der Mutter — nur infolge einer der üblichen individuellen Amnestien vor sich gegangen sein. Führende Guelfen waren also die *Alighieri* — welchen Schein Dante aus reinem Familienstolz im Leser erwecken möchte — allerdings nicht. Daß aber Dante in seiner Jugend im Banne dieser guelfischen Familientradition blieb, zeigt seine Teilnahme an der siegreichen Abwehr der von Arezzo unterstützten florentinischen Exilghibellinen in der Schlacht bei Campaldino (1289). Sein frühes Guelfentum erfuhr dann noch weitere Unterstützung durch eine höhere Ausbildung im gleichen Geiste durch jenen Brunetto Latini, dem Dante eben-

20) MGSS in 2^o XXXII S. 311, siehe E. H. KANTOROWICZ, Friedrich II., Ergänzungsband S. 231, zur S. 563 des Textbandes.

21) KANTOROWICZ, op. cit. (Textband) S. 464.

falls im Inferno begegnet und dem er dort für den Unterricht dankt, den ihm der Meister einst *ora ad ora*, von Stunde zur Stunde, erteilt hat (Inf. XV, 21–124). Daraus ist mit gutem Recht auf die Teilnahme Dantes an jenen Kursen zu schließen, welche Brunetto Latini — nach der Zeugenschaft des Giovanni Villani (Croniche Fiorentine VIII, 10) — in der Eigenschaft als Notar und Schreiber (*dittatore*) der Kommune für den florentinischen Nachwuchs im Staatsdienst in der Kunst der Rhetorik veranstaltete. Das Neue an diesem Unterricht bestand in der Unterordnung der Rhetorik und der *ars dictandi* unter die höhere Kunst des *reggere la nostra repubblica secondo la politica*, d. h. der guten Leitung der Kommune im guelfischen Sinne²²). Brunetto Latini — obwohl der Sohn eines kaiserlichen Notars, und in seiner Jugend selbst noch in der ghibellinischen Stadtverwaltung von Florenz tätig — war ein eifriger Guelfe, der nach Montaperti (1260) ins Exil gehen mußte und erst nach Niederlage und Tod König Manfreds, des Schutzherren der toskanischen Ghibellinen, bei Benevent (1266) in die Arnstadt zurückkehren konnte, um dort seine Fähigkeiten ganz in den Dienst des neuen Guelfenregimes zu stellen. Diesem parteipolitischen Ziel diente auch der Unterricht, den Dante bei ihm genoß. Am wahrscheinlichsten ist, daß sein guelfisch gesinnter Lehrer ihm das erste Bild von der Natur der Institution des Kaisertums vermittelte, das freilich seinen späteren Überzeugungen diametral entgegengesetzt war. Während er sich im zweiten Buch der Monarchia das Ziel setzte, den rechtsmäßigen Erwerb der Weltherrschaft durch das römische Volk zu erweisen (Mon. II, 1), gibt er ebendort offen zu, daß er über die gleiche Frage früher einmal ganz anders dachte: »Gestaunt habe ich irgendwann, daß das römische Volk ohne jeden Widerstand über den Erdkreis gesetzt war, indem ich in oberflächlicher Betrachtung meinte, ohne jedes Recht und bloß mit Gewalt der Waffen hätte es das erlangt.« Man wird in diesem Selbstzeugnis unschwer den Niederschlag jener Lehre erkennen können, die, wohl an die antike Romkritik anknüpfend, zum ersten Male vom süditalienischen Juristen Marinus von Caramanico um 1275 verkündet wurde, und zwar im Interesse Karls von Anjou und gegen die Ansprüche des 1273 zum *rex Romanorum* gewählten Rudolf von Habsburg: das Kaisertum sei ein Werk von Gewalt und Raub, ein Hindernis des Friedens sowohl des Papsttums wie auch der einzelnen *regna*²³). Obwohl Brunetto Latini in seinen enzyklopädischen Werken das Kaisertum einfach totschwieg, dürfen wir bei ihm die Kenntnis solcher Ansichten um so mehr mit Recht voraussetzen, da er eine Weile als Protonotar des Statthalters Karls von Anjou in der Toskana tätig war²⁴). Die unsichere Zeitangabe der Monarchia (II, 1), *aliquando* = einst, irgendwann²⁵), ist auf diese Weise am wahrscheinlichsten auf Dantes Jugendzeit zu beziehen, als er noch zu Füßen

22) HELENE WIERUSZOWSKI, Brunetto Latini als Lehrer Dantes und der Florentiner: Archivio Italiano per la Storia della Pietà 2 (1959) S. 171 ff.; DAVIDSOHN, op. cit. IV/1 (1922) S. 24 ff.

23) HEINZ LÖWE, Dante und das Kaisertum: Historische Zeitschrift 190 (1960) S. 517–552, bes. S. 530 sowie die dort Anm. 1 angeführte Literatur; FRIEDRICH BAETHGEN, Europa im Spätmittelalter, Berlin 1951, S. 50.

24) R. DAVIDSOHN, op. cit. Band II/2, S. 44.

25) W. von den Steinen übersetzt *aliquando* mit »lange Zeit« (S. 50).

des Brunetto Latini († 1294) saß, kaum jedoch auch auf jene Periode seines Lebens in Florenz, als er — seit etwa 1295 — eine gewisse Rolle in der Kommunalpolitik seiner Vaterstadt zu spielen begann.

Damit sind wir bei der Untersuchung der individuellen Aspekte seines Guelfentums angelangt, wobei wir uns zunächst mit der Frage des eigentlichen Inhalts dieser Parteibezeichnung für das damalige Florenz im allgemeinen auseinandersetzen müssen. Guelfen und Ghibellinen waren wohl politische Parteien, aber im mittelalterlichen Sinne, d. h. vor allem lockere und veränderliche Personalverbände, zusammengehalten nicht so sehr durch ein festumschriebenes Programm, sondern vielmehr durch die Bande der Verwandtschaft, der Cliquezugehörigkeit, durch gemeinsames Interesse und Machtstreben. Schon während des Investiturstreites bestimmte die Parteinahme der italienischen Städte für Papst oder Kaiser weitgehend die Erwägung, welcher der beiden Rivalen mehr Aussicht auf Abschüttelung der bisherigen bischöflichen oder gräflichen, d. h. feudalen, Stadtherrschaft und auf Aufrichtung der autonomen Kommune zu bieten imstande sei. Allein schon der Umstand, daß zum ersten Male und gerade in Florenz die Anhänger eines Kaisers Guelfen hießen, der vom Papst gebannt wurde — nämlich die des Wolfen Otto IV. —, während die Ghibellinen zur gleichen Zeit jene Partei bedeuteten, die den jungen Staufer, Friedrich II., unterstützte, der damals noch eine Kreatur Papst Innozenz' III., ja ein richtiger Pfaffenkönig und dazu noch ein Schützling des Königs von Frankreich war, muß uns in der Auslegung des eigentlichen politischen Inhaltes der Parteinamen große Vorsicht nahelegen²⁶⁾. Dem herkömmlichen Sinn von Papsttreue und Kaiserfeindlichkeit entsprach die Guelfenpartei Italiens eigentlich nur im Endkampf zwischen Kaiser Friedrich II. und dem Papsttum zwischen 1239 und 1250. Als aber das eiserne Netz der Generalvikariate und -kapitanate, das Friedrich II. — ohne dabei Guelfen und Ghibellinen zu unterscheiden — über die Städtewelt warf, endgültig zerrissen war, ist im einstigen Reichsitalien ein Vakuum entstanden, das die Stadtstaaten aus eigener Kraft nicht zu füllen vermochten. An die Stelle der staufischen Macht, die zum letzten Male während des kurzen Hochfluges Manfreds (1258—1266) aktiv in die Verhältnisse Mittelitaliens eingriff²⁷⁾, ist als neue Gefahrenquelle kommunaler und signorialer Selbständigkeit der bisherige Schutzherr der Guelfen und Gegenspieler des Kaisertums getreten: die römische Kirche und ihr Haupt, der Papst, bestrebt, das Erbe des Imperiums sowohl in der Romagna wie auch in der Toskana in der Oberhoheit über die Städtewelt anzutreten. Bezeichnenderweise gerade inmitten des Kampfes auf Leben und Tod mit den Staufern erfolgte der Durchbruch des Anspruchs auf die *potestas ecclesiae directa in temporalibus* im Bereiche der

26) Über Guelfen und Ghibellinen: R. DAVIDSOHN, Forschungen zur Geschichte von Florenz Bd. IV S. 29 ff.; KANTOROWICZ, op. cit. S. 66; JOHANNES HALER, Dante. Dichter und Mensch, Basel 1954, S. 18 ff.

27) RAFAELLO MORGHEN, Il tramonto della potenza Sveva in Italia (1250—1266), Roma-Milano 1936. S. 181 ff.

Theorie²⁸⁾, gepaart mit dem Machtwillen zur politischen Verwirklichung einer Neuordnung der Verhältnisse Mittelitaliens²⁹⁾. Wollte Friedrich II. seit 1239 *Italiam imperialibus titulis reformare*, so versuchte dasselbe seit 1278 — als Karl von Anjou auf das Reichsvikariat in der Toskana unter dem Druck seines Lehnsherren, Papst Nikolaus III., verzichten mußte — das Papsttum selbst. Da in der Toskana im Gegensatz zur Romagna kein Verzicht auf die Reichsrechte seitens der deutschen Könige vorlag, mußte als Rechtsgrundlage zur Durchsetzung des päpstlichen Anspruchs die hierokratische Auslegung der Schlüsselgewalt dienen. Damit begann die innere und äußere Krise des papsttreuen Guelfentums, dem in der neuen Situation die widerspruchsvolle Aufgabe zufiel, die Unabhängigkeit und Eigenstaatlichkeit der von ihm beherrschten Kommunen nunmehr nicht dem Kaiser, sondern dem Papst gegenüber aufrechtzuerhalten. Die politische Laufbahn und das persönliche Schicksal Dantes sind die bestmögliche Illustration für die Krise und den Widerspruch eines Guelfentums, das sich selber treu bleiben wollte und daran zugrunde ging.

Das Ausgreifen der päpstlichen Politik nach der Toskana ist mit der Wahl Bonifaz' VIII. (Ende 1294) in die entscheidende Phase getreten. Fortan nahm sein Druck auf Florenz von Jahr zu Jahr zu und erreichte 1300 mit der Entsendung des Kardinals Matteo d'Acquasparta zum apostolischen Legaten nach Florenz seinen ersten Höhepunkt. Es ist dem Legaten gelungen, eine Spaltung innerhalb der Guelfenpartei herbeizuführen. Dantes politische Tätigkeit, deren Bedeutung für das Zeitgeschehen allerdings nicht überschätzt werden darf, verlief parallel mit der krisenhaften Gestaltung der Beziehungen zwischen Bonifaz VIII. und Florenz. Durch seinen Eintritt in die Zunft der Ärzte und Apotheker, spätestens 1295, schuf er die verfassungsmäßige Voraussetzung für eine politische Laufbahn und wurde bald darauf Mitglied des Kommunalparlamentes, des Rates der Hundert. Nach der Spaltung schloß er sich der Partei der sogenannten »weißen« Guelfen an, die im Gegensatz zu den dem Papst vorbehaltlos ergebenden »schwarzen« Guelfen die Unabhängigkeit der Stadtrepublik zu behaupten suchten. Höchst bezeichnend führte die Gefahr seitens des Papstes und der schwarzen Guelfen zu einer Annäherung zwischen den weißen Guelfen und den bisher hart unterdrückten Ghibellinen, zuerst in Florenz, dann auch in Pistoia, wo die Herrschaft der Schwarzen mit Hilfe vertriebener Pistoieser Ghibellinen von Florenz aus gestürzt wurde. »Von diesem Zeitpunkt an war der Bund der weißen Guelfen und der Ghibellinen für ganz Toskana besiegelt«³⁰⁾. In der allerletzten Phase der Auseinandersetzung, als Karl von Valois, der Bruder des Königs von Frankreich, als päpstlicher

28) FRIEDRICH KEMPF S. I., Papsttum und Kaisertum bei Innozenz III. (Miscellanea Historiae Pontificiae Vol. XIX), Roma 1954, S. 252, 323 f. DERS., Das mittelalterliche Kaisertum, (in: Vorträge und Forschungen Band III. Das Königtum, hrsg. von THEODOR MAYER, Konstanz 1956, S. 225–242, bes. S. 241 f.; DERS. Das Problem der Christianitas im 12. und 13. Jahrhundert: Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 79 (1960) S. 104–123, bes. S. 121 ff. Vgl. auch DERS., Weltherrschaft des mittelalterlichen Papsttums?: Stimmen der Zeit 158 (1956) S. 13–23, bes. S. 19.

29) JOHANNES HALLER, Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit, Band V, Basel 1953², Kapitel 2, S. 20 ff.

30) DAVIDSOHN, op. cit. Band III S. 144.

»Friedensstifter« mit seinen französischen Rittern schon unterwegs nach Florenz war, knüpfte die Regierung der Weißen sogar mit den Ghibellinenstädten Arezzo und Pisa Verhandlungen an.

Diese Politik der Weißen war jedoch keineswegs frei von Widersprüchen: auf der einen Seite trat man den Schwarzen gegenüber mit äußerster Härte — insbesondere in Pistoia — auf, andererseits suchte man den Papst durch Treuekundgebungen, Beteuerungen gut-guelfischer Gesinnung zu täuschen, vor allem aber durch die Unterstützung seines toskanischen Territorialkrieges mit florentinischen Kontingenten zu beschwichtigen. Wer die Aussichtslosigkeit des Doppelspiels der vom Bankier Cerchi geführten Weißen durchschaute, war eben Dante. Als einer der sechs Prioren für die Sommermonate des Jahres 1300 und auch nachher als Mitglied des *consiglio dei cento*, stand er am extremsten Flügel der Weißen, an der Spitze einer Minderheit, die auf einen offenen Bruch mit Bonifaz hinsteuerte. Dementsprechend verlangte er in einer Sitzung am 19. Juni 1301 die Verweigerung weiterer Kriegskontingente: *quod de servicio faciendo domini pape nichil fiat* ³¹⁾ — ein Antrag, mit dem er nach Vertagung in der folgenden Sitzung dann in Minderheit blieb. Noch am 13. September 1301, als Karl von Valois bereits im Besitze seiner Vollmachten war, unterstützte er mit seiner Stimme die Maßnahmen zum Schutz des weißen Regimes ³²⁾. So wurde er nach der großen Wendung zugunsten der Schwarzen zum ersten Male am 27. Januar 1302 wegen seiner Stellungnahme *contra summum pontificem et dominum Carolum pro resistencia sui adventus* sowie wegen Störung des Friedens der Stadt Florenz und ihrer *parte guelfa* verurteilt ³³⁾. Man darf wohl die Frage stellen, ob Dante, der aus dem Kerngedanken des Guelfentums, nämlich aus dem Postulat der Unabhängigkeit des Stadtstaates die letzten Folgerungen zog und sich nunmehr mit aller Entschlossenheit der neuen Gefährdung der *libertas populi Fiorentini* (Ep. I, 6) seitens des Papstes widersetzte, in der politischen Situation nach 1300 überhaupt noch als ein Guelfe gelten konnte, ja, ob er damals überhaupt noch guelfisch fühlte. Da sich Bonifaz VIII. selbst darauf berief, daß sein Vorgehen gegen Florenz wegen der Vakanz im Kaisertum gerechtfertigt sei, so dürfen wir wohl auch bei Dante während seiner letzten Jahre in Florenz die Einsicht voraussetzen, daß der Anschlag des Papstes auf seine Heimatstadt in der Abwesenheit des Reiches von Italien seine Voraussetzung habe.

Von einer abrupten Wendung Dantes vom Guelfentum zum Ghibellinentum kann also kaum mit Recht die Rede sein, vielmehr von einer langsamen, aber durch die Verhältnisse gut motivierten Wandlung, die ihn über die Kritik der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Vaterstadt, der simonistischen Papstkirche und über seinen persönlichen Einsatz für die *quies et libertas populi florentini* (Ep. I, 2) schließlich zur Überzeugung der Notwendigkeit (*necessitas*) der Wiederaufrichtung des Kaisertums für den Frieden Italiens im besonderen und für die irdische Glückseligkeit der Menschheit im allgemeinen führte. In seinen letzten florentinischen Jahren war er ebensowenig ein Guelfe, wie er dann im Exil im parteipolitischen, ja tagespolitischen

31) RENATO PIATTOLI, Codice diplomatico Dantesco, Firenze 1940, Nr. 84.

32) Ebenda Nr. 86.

33) Ebenda Nr. 90.

Sinne zu einem Ghibellinen geworden ist. Aus dem Munde Justinians läßt er im Paraiso (VI, 100—105) ein gleich hartes Urteil über die beiden Parteien sprechen:

Der eine hält dem Adlerbild entgegen
Die Lilien, andre treiben damit Mißbrauch,
Wer ärger sündigt, kann man schwer entscheiden.
Laß doch die Ghibellinen ihre Künste
Mit andern Zeichen treiben, schlecht Gefolge
ist, wer das Recht von ihm zu trennen trachtet.

Ebendeshalb mußte Dante bis zuletzt eine »Partei für sich«, »*parte per se stesso*« (Par. XVII, 69), bleiben. Partei ergreift er nicht für die Ghibellinen, sondern für das Kaisertum selbst, und zwar in zwei einander ergänzenden Aspekten: einerseits als historische Realität aus der unmittelbaren Vergangenheit, andererseits aber in der sittlich-religiös geläuterten und philosophisch verklärten Gestalt einer Utopie, einer Denknöwendigkeit und einer Wahrheit, die über alle Wechselfälle der Geschichte erhaben ist. Fassen wir zunächst diese historisch-empirische Seite der Kaiseridee Dantes ins Auge.

Sogar in der *Monarchia*, in der der spekulativ-utopische Aspekt wohl im Vordergrund steht, sind die Beziehungen zum Reich, als dem konkreten Staat seiner Gegenwart, unverkennbar. Im letzten (16.) Kapitel des dritten Buches wird Gott zum eigentlichen Wähler des Kaisers erklärt; man sollte daher die Kurfürsten nicht Wähler nennen, weil sie durch ihre Stimme bloß den göttlichen Willen verkünden, der keiner weiteren Bestätigung seitens des Papstes mehr bedarf, wie dieses Recht der *approbatio* das Papsttum zu Dantes Zeit den gewählten *reges Romanorum* gegenüber für sich in Anspruch nahm³⁴). Nach Dante dagegen *solus eligit Deus, solus ipse confirmat* (Mon. III, 16, 13). Der Herr seiner *temporalis monarchia* wird also mit dem von den Kurfürsten gewählten *rex Romanorum als futurus imperator* gleichgesetzt, der auf die Erlangung der Kaiserkrone als Gottes Erwählter ein besonderes *ius ad rem* besitzt. Über die Quelle der Kaisergewalt denkt er genau so wie noch anderthalb Jahrhunderte früher Friedrich Barbarossa: *per electionem principum a solo Deo regnum et imperium nostrum sit*³⁵). Deshalb kann auch nach Dante die Krönung des Kaisers aus Papstes Hand keine Abhängigkeit des ersteren vom letzteren begründen (Mon. III, 11). Darum ist der nie von einem Papst gekrönte König Konrad III. für ihn *lo imperador Currado* (Par. XV, 139), ein Kaiser ebenso wie Rudolf (Purg. VII, 94) und Albrecht von Habsburg (Purg. VI, 114), obwohl er, wie aus dem *Convivio* (IV, 3) ersichtlich, wohl weiß, daß keiner von ihnen die Kaiserkrone erlangte und daß in dieser Hinsicht, d. h. der Form nach, Friedrich II. *ultimo imperadore de li Romani* war. Im sechsten Gesang

34) Zur Geschichte des päpstlichen Approbationsanspruches: FR. KEMPF, Papsttum und Kaisertum bei Innozenz III. (oben Anm. 28), S. 91 ff., 123—125, 128 f., 245—252; FRITZ KERN, Die Reichsgewalt des deutschen Königs nach dem Interregnum (*Libelli-Reihe der Wiss. Buchgesellschaft*, Band LXV), Darmstadt 1959 (erweiterte Ausgabe nach *Historische Zeitschrift* 106 [1912] S. 39—95).

35) Rahewini *Gesta Friderici imperatoris III*, 11: SS. rer. Germ. in 8°, 1912³, ed. B. DE SIMSON S. 179.

des Paradiso schildert Justinian den Flug des römischen Adlers, des Symbols des Kaisertums durch die Jahrhunderte: genau so wie die alten Cäsaren des heidnischen und christlichen Roms, vollzieht auch Karl der Große seine Taten *sotto le sue ali* (Par. VI, 94 ff.). Dantes Kaisertum ist also das *Sacrum Imperium* der Stauferzeit und auch sein Italien nicht etwa eine Vorahnung der *unita Italia* der neuesten Zeit, sondern das *regnum Italicum*, das kraft seiner Wahl durch Kurfürsten dem deutschen *rex Romanorum* unterstehen muß. Dantes Kaisertum steht also keineswegs außerhalb des »lebendigen Flusses mittelalterlicher Kaisertradition«, in seinem Kern läßt sich meines Erachtens keine Spur von städtisch-kommunaler Vorstellungen vom Kaisertum nachweisen; bei ihm fehlt eben das Hauptelement einer solchen Kaiseridee, nämlich die Forderung des Kaiserwahlrechtes für das römische Volk auf Grund der *lex regia*³⁶⁾, obwohl dieser Anspruch längst vor Dantes Zeiten, bereits während der kommunalen Revolution in Rom kurz vor der Mitte des 12. Jahrhunderts, seine klare Formulierung fand und einige Jahre nach Dantes Tod in der Krönung Ludwigs des Bayern durch die Vertreter des stadtrömischen Volkes auch seine einmalige Verwirklichung erlebte (1328).

Wie Dante sich als Bürger von Florenz nach dem Zustand der Stadt zu Zeiten seines Ahnen Cacciaguida sehnte, so blieb er auch als Verkünder des Kaisertums ein *laudator temporis acti*. Genau so wie bei seiner Vaterstadt sieht Dante auch im Falle ganz Italiens seinen historisierenden Konservatismus durch die Gegenüberstellung von Gegenwart und Vergangenheit bestätigt. Während seines Exils erlebt er überall auf der Halbinsel das Versagen der Institutionen der freien Kommunen und das Aufkommen tyrannischer Herrschaften (Purg. VI, 124 ff.). Dieses zerfallene Italien ist nicht mehr die Herrin der Provinzen, *ma bordello* (Purg. VI, 76 ff.). Nicht das Exil selbst also — wie es Boccaccio und manche moderne Dantisten meinten —, sondern das politische Erlebnis des Exils machte Dantes Parteiwechsel zum Kaisertum vollständig. Sein Blick in die Vergangenheit bleibt dabei insbesondere an den Gestalten der letzten Staufer hängen. Trotz seines Guelfentums war schon sein Lehrer Brunetto Latini ein Bewunderer des großmütigen, höflichen, gelehrten und sprachkundigen Friedrich II.; selbst Manfred haßte er nur deshalb, weil er seinetwegen sechs Jahre lang in der Verbannung leben mußte. Durch sein vorbehaltloses Lob sowohl auf Friedrich wie auch auf Manfred steht Dante nur in der Nachfolge seines geliebten *Ser Brunetto* und macht dadurch weitere Wurzeln seiner Kaiseridee, die ebenfalls nach Florenz zurückführen, sichtbar. Er vergleicht die letzten Staufer mit den gegenwärtigen Fürsten Italiens, die »nicht nach Heldenart, sondern wie Plebejer dem Eigendünkel folgten«, während »die erlauchten Heroen, Kaiser Friedrich und Manfred, sein wohlgeratener Sohn, Adel und Rechtheit ihrer Form offenbarten, und, solange das Glück ihnen blieb, dem wahrhaft Menschlichen gefolgt sind, das Viehhafte verachtend« (De vulgari eloquentia I, 12, 3). Die Staufer verkörperten also im Auge Dantes geradezu jene Majestät, die nach dem *Convivio* (IV, 4) in der Notwendigkeit der *umana civiltade* (= *humana civilitas* in der *Monarchia* passim) ihre Rechtfertigung findet. Die von Dante bejahten Lebenswerte von *valore e cortesia* — Tugend und Höflichkeit — galten seiner Ansicht nach in der Lombardei nur so lange, bis »Friedrich in den Kampf gezogen« (Purg. XVI, 115 ff.),

36) H. LÖWE, a. a. O. (oben Anm. 23) S. 537.

ja, bis er dazu gezwungen wurde³⁷⁾. Schuld daran ist aber nicht der Kaiser, sondern die unnatürliche Vereinigung von Hirtenstab und Schwert (Purg. XVI, 11), die ungehörige Beanspruchung der beiden Gewalten durch den Papst (Purg. XVI, 127). Nicht nur für Petrus de Vinea, sondern auch für Dante selbst bleibt Friedrich ein Kaiser, *che fu d'onor si degno* — »jeder Ehre würdig« (Inf. XIII, 76). Noch den *scelestissimis Florentinis intrinsecis* malt er die drohende Gestalt des Staufers an die Wand (Ep. VI, 19). Dieser muß zwar wegen seines epikuräischen Unglaubens in einem der Flammensärge des sechsten Höllenkreises büßen (Inf. X, 119), dies ist jedoch Gottes Urteil über den Menschen und nicht Dantes über das politische Werk des Kaisers. Es wurde mit Recht als der Ausdruck des besonderen Respekts des Dichters vor Friedrich II. gewertet, daß der Kaiser unter den Insassen seines Höllenkreises zwar *nominatim* erwähnt, nicht aber in einer Begegnung dargestellt wird³⁸⁾.

Daß Dantes Kaisertum sich in den wesentlichsten Zügen nach dem Vorbild des Kaisertums Friedrichs II. richtet, geht schon daraus hervor, daß zu seinem Kern und Herz eben Italien, »Europas adeligste Landschaft« (Mon. II, 3), postuliert wird, wohin eben Friedrich II., *il terzo (vento di Soave) e l'ultima possanza* (Par. III, 119 f.), als erster unter den Kaisern den Schwerpunkt des Reiches am dauerhaftesten verlegt hat. Eben aus dieser italienischen Konzeption des Kaisertums heraus übt Dante an seinen Nachfolgern Rudolf und Albrecht Kritik, die es versäumt haben, die tödlichen Wunden Italiens zu heilen (Purg. VII, 94); er zeigt nicht das geringste Verständnis für die sowohl durch das Vermächtnis der älteren Kaiserpolitik, ebenso aber auch durch den staufischen Zusammenbruch durchaus gerechtfertigte Rückverlegung des Schwerpunktes nach den Reichsländern jenseits der Alpen. Das Kümmern um das Schicksal der eigenen Heimat erscheint ihm als *cupidigia*, als Habsucht und als Gegensatz der *giustizia*, zugleich die größte Sünde eines Regenten, mit der Folge, daß »unbebaut verfiel des Reiches Garten« (Purg. VI, 106). Seine Kaiser, auch außer Friedrich II., sind daher jene, die mit starker Hand in Italien eingreifen: Karl der Große, der Besieger der Langobarden (Par. VI, 94 ff.) und der *buon Barbarossa* (Purg. XVIII, 119 f.), der das rebellische Mailand zerstörte. Darum wird auch der Herrscher, der — im Gegensatz zu seinen unmittelbaren Vorgängern, dagegen aber auf den Fußstapfen Karls, Barbarossas und Friedrichs — nicht nur einen Romzug unternimmt, sondern die Wiederherstellung der Herrschaft über Italien zum Hauptziel seiner gesamten Reichspolitik setzt, sein *alto Arrigo* (Par. XXX, 137) als Bräutigam Italiens gefeiert (Ep. V, 5) und das Scheitern seines Unternehmens als das Versagen Italiens ihm gegenüber beklagt (Par. XXX, 136 ff.). Ohne Friedrich II. ist weder der Kaisergedanke Heinrichs VII. noch derjenige Dantes richtig zu verstehen.

Dieser Zusammenhang zwischen Friedrich II. und Dante ist jedoch keineswegs nur die Folge der Autopsie des kaiserlosen Italiens während der Verbannung und damit nur eine romantische Flucht in die Vergangenheit, sondern ebenso auch der unmittelbaren Kenntnis der Kaiseridee des Staufers aus den Briefen seines Kanzlers, Petrus de Vinea. Es ist längst erkannt worden, daß sowohl die lateinische wie auch die italieni-

37) H. GMELIN, Kommentar (oben Anm. 1) Band II S. 269: *avesse briga*.

38) Ebendort Band I S. 191 f.

sche Prosa Dantes dem Stil dieses »großen Meisters der Formulierung« (Fr. Baethgen) stark verpflichtet ist. Von ihm hat mit vielen anderen auch er die Kunst gelernt: *obscure loqui et in supremo stilo . . . sicut faciebat Petrus de Vineis* 39). Auch die Schilderung der Begegnung mit dem gestürzten Kanzler unter den Selbstmördern in der Hölle (Inf. XIII, 55–78) zeugt von der Hochschätzung und Zuneigung des Dichters. Der Vermittler des Vinea-Stils ist wiederum in seinem Lehrer Brunetto Latini zu vermuten 40), der trotz seiner guelfischen Gesinnung auch sonst manches aus ghibellinischen Quellen schöpfte 41). Bei Dante blieb aber der Einfluß Vineas keineswegs nur auf die Sprachform beschränkt: die Lektüre der Briefe Vineas – wohl noch in Florenz – ist dann während des Exils auch für seine politisch-staatstheoretischen Ansichten höchst wirksam geworden. Die historische Forschung 42) hat auf eine Reihe konkreter gedanklicher Übereinstimmungen zwischen der Kaiseridee Friedrichs II. und seines Kreises einerseits und Dantes sowohl in seinen theoretischen wie auch in den dichterischen Werken andererseits hingewiesen, die jedoch bei den zünftigen Dantisten nur geringe Beachtung fanden 43), obwohl sie für die geistesgeschichtliche Stellung des *alto poeta* mindestens ebenso wichtig sind wie seine Beziehung zu Aristoteles und zum hl. Thomas.

Aus dem umfangreichen Komplex dieser Übereinstimmungen soll hier nur eine einzige von zentraler Bedeutung herausgegriffen werden: Die Herkunft und besondere Beschaffenheit des Begriffes der Gerechtigkeit (*giustizia*) in seinem Gegensatz zur Habgier (*cupiditas, cupidigia*) und in seiner Beziehung zu den Begriffen des Friedens (*pax*) und der Freiheit (*libertas*).

Wenn Dante die höchste politische Tugend des Regenten im Besitze und in der Vertretung der Gerechtigkeit erblickt und ihr die *cupiditas* gegenüberstellt (Mon. I, 1), so beruft er sich selber (vgl. Conv. IV, 17) auf die nikomachische Ethik des Aristoteles als auf die unmittelbare Quelle dieses Gedankens. Wenn er aber fortfährt: »Die Gerechtigkeit ist am stärksten allein unter dem Monarchen; für die beste Einrichtung

39) KANTOROWICZ, op. cit. Ergänzungsband S. 126 zur S. 276 des Textbandes.

40) FRIEDRICH BAETHGEN, Dante und Petrus de Vineia: Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wiss. Phil.-Hist. Kl. 1955, Heft 3, 49 S., bes. 36 Anm. 7; sowie die dort angeführten Arbeiten: A. SCHIAFFINI, Tradizione e poesia nella prosa d'arte italiana dalla latinità medioevale a Giovanni Boccaccio, 1943²; H. WIERUSZOWSKI, Arezzo as a center of learning and letters in the thirteenth century: Traditio IX (1953) S. 359 ff. und die oben Anm. 22 angeführte Arbeit derselben Verfasserin.

41) DAVIDSOHN, op. cit. IV/1, S. 24 f.

42) Vor allem E. H. KANTOROWICZ, op. cit. passim, und DERS. The King's Two Bodies. A Study in Mediaeval Political Theology, Princeton 1957, Chapter VIII: Man-Centered Kingship: Dante, S. 450–495. Vgl. dazu Fr. KEMPFs kritische Besprechung: Römische Quartalschrift 54 (1959) S. 203–233, bes. S. 227 ff.; ANTONINO DE STEFANO, L'idea imperiale di Federico II, Bologna 1952² und BAETHGEN, a. a. O. (oben Anm. 40).

43) In seinen zahlreichen Arbeiten begnügt sich Fr. SCHNEIDER mit der Interpretation der Dante-Stellen, in denen Friedrich II. oder Manfred erwähnt sind, so auch zuletzt: Dante und die Staufer: Archivio Storico Pugliese 13–14 (1960/61) S. 96–113. Auch E. GILSON, Dante und die Philosophie, Freiburg 1953 (= Dante et la philosophie. Etudes de philosophie médiévale XXVIII, Paris 1939) berücksichtigt diese Beziehungen zu Petrus de Vineia und zu Friedrich II. überhaupt nicht.

der Welt ist es also erforderlich, daß die Monarchie oder das Kaisertum bestehe«, so läßt sich eine solche unbedingte Verbindung zwischen der Gerechtigkeit und der Staatsform der Universalmonarchie als Garanten der Gerechtigkeit weder bei Aristoteles finden noch als selbständige Weiterführung des aristotelischen Gedankens durch Dante erklären. Dante ist nämlich nicht der erste, der die Herrschertugend der Gerechtigkeit beinahe ausschließlich für den Kaiser in Anspruch nahm. Gerade ein solches Iustitia-Monopol forderte nämlich schon Petrus de Vineia für seinen Kaiser Friedrich II., den er als Vater und Sohn, Herrn und Knecht der Gerechtigkeit bezeichnete: Sohn und Knecht im Sinne der Rechtsgebundenheit des Herrschers gegenüber dem Naturrecht; Vater und Herr über das positive Recht⁴⁴⁾. Seine ausdrucksvolle bildliche Darstellung fand dieses friderizianische Justitia-Kaisertum im Skulpturschmuck des Capuanischen Tores: unter der Sitzstatue des Kaisers in der Eigenschaft als Vater und Herr der Gerechtigkeit stand die *imago clipeata* der *Iustitia* in der Mitte über den Büsten der beiden Richter⁴⁵⁾. Hier ist also Dante eindeutig von der spätstaufischen Kaiseridee abhängig. Nach *Monarchia* I, 13 ist der Kaiser der Universalmonarchie deshalb zum Regieren am besten ausgewiesen, weil er eben wegen der Unbegrenztheit seiner Macht alles besitzt und daher zum Neid, zur *cupiditas* (als Gegenteil der *iustitia*) unter allen Menschen den geringsten Anlaß hat⁴⁶⁾. Dieser Gedanke geht nun direkt auf eine Briefstelle bei Vineia zurück, wo die Neidlosigkeit des Kaisers eben mit seiner Glückseligkeit und mit seinem hehren Lebensschicksal motiviert wird⁴⁷⁾. Auch Dantes Stellungnahme sowohl zu den Ghibellinen wie auch zu den Guelfen ist erst von seinem im wesentlichen friderizianisch geprägten Iustitia-Ideal her richtig zu verstehen. Wenn er den Ghibellinen den Vorwurf macht, sie wollen das Adlerzeichen von der *giustizia* trennen, so sagt er damit, daß diese sich nur aus Eigennutz zum Kaisertum bekennen, ohne das Grundgesetz des Kaisertums, die Gerechtigkeit, zu achten.

In seinem berühmten VI. Brief tadelt Dante die Florentiner Guelfen, daß sie sich Kaiser Heinrich VII. widersetzen, obwohl dieser ihnen die Gerechtigkeit und den Frieden bringt; statt Gerechtigkeit und Frieden legen sie sich aber »die Schärpe der falschen Freiheit« an (*trabeam falsae libertatis*) und werden deshalb geknechtet. Man vergleiche damit die Bemerkung Friedrichs II. in seinem Brief an den König von Frankreich über die Lombarden, die »den Luxus einer unsicheren Freiheit der Ruhe des Friedens und der Billigkeit der Gerechtigkeit vorziehen«⁴⁸⁾. In der Dante-Literatur hat man immer wieder die Frage des Verhältnisses seines Kaisergedankens zu den politischen Realitäten der Zeit, zu den noch vorhandenen Möglichkeiten der Verwirk-

44) KANTOROWICZ, op. cit. S. 207–238 und passim; *The King's Two Bodies* (oben Anm. 42) S. 98 ff.

45) CARL A. WILLEMSEN, Kaiser Friedrichs Triumphtor zu Capua, Wiesbaden 1953. Fig. auf S. 106.

46) *Cum ergo Monarcha nullam cupiditatis occasionem habere possit vel saltem minimam inter mortales . . . quod ceteris principibus non contingit . . .*

47) BAETHGEN, a. a. O. (oben Anm. 40) S. 38 Anm. 38 zitiert aus dem Brief Friedrichs II. an den byzantinischen Kaiser Vatatzes: *Cesaree fortune fastigium, quod velut supreme felicitatis et proprie sortis contentum vite non invidet aliene* (HUILLARD-BRÉHOLLES, *Historia diplomatice Friderici secundi imperatoris* Band VI, S. 685).

48) Ebenda Band IV S. 873; KANTOROWICZ op. cit. 450 f.

lichung aufgeworfen. Die Antwort darauf lautete beinahe ausnahmslos negativ⁴⁹⁾. Bei aller Bewunderung für die Großartigkeit der Idee und der Geschlossenheit des Weltbildes, bei allem Verständnis für das zähe Weiterleben des imperialen Vermächtnisses sehen sogar die Historiker unter den Dantisten im Dichter doch den Vertreter eines »rückwärts gewandten Programms«, des »Wunschbildes einer idealisierten Vergangenheit, deren weltgeschichtliche Stunde abgelaufen war«. Man fühlt sich »bei ruhiger Erwägung der gesamten historischen Situation« zum Urteil berechtigt, daß Dante »den harten Boden der Tatsachen unter den Füßen verloren hatte« und daß daher sein Eintreten für das Kaisertum »nur eine romantische Flucht vor der Wirklichkeit darstelle«⁵⁰⁾. Derselbe Historiker mußte aber im Zusammenhang mit der Schilderung des Romzuges Heinrichs VII. an anderer Stelle⁵¹⁾ zugeben, »daß der damalige Zustand Italiens ein erneutes Eingreifen des deutschen Herrschers in der Tat nahelegen konnte« und daß es »im Lande selbst nicht an Männern« fehlte, »die von der Wiederherstellung der Reichsherrschaft eine Überwindung der furchtbaren Anarchie erwarteten«, ja, daß »das Papsttum . . . dem Plan einer neuen deutschen Romfahrt nicht ablehnend« gegenüberstand. Bevor es aber noch zu dieser durch die Verhältnisse durchaus gerechtfertigten Italienfahrt gekommen wäre, hat Dante in richtiger Diagnose der Zustände seiner Heimat die Notwendigkeit und Rechtmäßigkeit des Kaisertums in seinem *Convivio* bereits 1308 zum ersten Male verkündet. Selbst nach dem Tode Kaiser Heinrichs VII. (1313) blieb noch in Italien eine beträchtliche Zahl ghibellinischer Kommunen und Signorien von beachtenswerter Machtfülle zurück, und wenn Dante in diesen Jahren seinem Kaisergedanken im Spätwerk der Monarchia die letzte philosophische Prägung gab und auch in der *Divina Commedia* das Erscheinen des rätselhaften Veltro (Inf. I, 101; Purg. XX, 15) und das Kommen der Adlererben (Purg. XXXIII, 37) — vgl. damit den staufischen Gedanken vom *filius aquilae*⁵²⁾ — prophezeite, so sind selbst diese scheinbar ganz utopischen Erwartungen — wenn auch erst nach seinem Tode — im Romzug Ludwigs des Bayern doch noch einmal in Erfüllung gegangen. Mag die Geschichte Dante nicht Recht gegeben haben, ein Don Quijote des Kaisertums war er doch nicht. Will man also den Kaisergedanken Dantes der Irrealität bezichtigen, so ist das geradezu das Musterbeispiel für ein Urteil *ex eventu rerum*, in der Kenntnis des endgültigen Ausgangs einer säkularen Auseinandersetzung, der nur dem heutigen Historiker, nicht aber den Menschen der Vergangenheit, die um ihre Ideale rangen, derart sichtbar werden konnte. Es ist zwar dem Historiker nicht unbedingt verpönt, in der Geschichte von »Fortschritt« und von »Rückstand« zu sprechen; ungerecht wird das Urteil erst, wenn solche Vorstellungen zu Maßstäben, nach denen man

49) Einige besonders krasse Beispiele angeführt bei FR. VON FALKENHAUSEN, op. cit. (oben Anm. 10) S. 131.

50) FR. BAETHGEN, Dante und wir, Bremen 1949, S. 17 f.

51) BAETHGEN, Europa im Spätmittelalter, Berlin 1951, S. 48.

52) Auch *genus aquilae*: siehe die Belege bei J. DEÉR, Adler aus der Zeit Friedrichs II. (P. E. SCHRAMM, Kaiser Friedrichs II. Herrschaftszeichen: Abh. der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Kl. Dritte Folge Nr. 36), Göttingen 1955, S. 88–124, bes. S. 122 und Abb. 83. Die bei Dante so stark hervortretende Adlersymbolik ist wohl staufischen Ursprungs.

über Persönlichkeiten der Vergangenheit richtet, erhoben werden. Man kann romantische Flucht in eine idealisierte Vergangenheit eben jenem Dante nicht vorwerfen, dem — ebenso wie seinem Zeitalter — der Gedanke des Fortschritts noch durchaus fremd war und der noch ganz im Bannkreis der mittelalterlichen Vorstellung des »guten, alten Rechtes« lebte.

Die Invektive des Anachronismus trifft aber Dante auch aus einem anderen Grunde zu unrecht. Als er im dritten Buch der *Monarchia* die Unabhängigkeit des Kaisers »von einem Statthalter oder Diener Gottes« erweisen will, so bricht er damit eigentlich für die Eigenständigkeit des weltlichen Staates schlechthin eine Lanze. In der besonderen geschichtlichen Situation Italiens war aber der weltliche Staat einzig und allein in der Gestalt des Kaisertums tatsächlich vorhanden und begrifflich faßbar. Hier bestand nicht die Möglichkeit, den Kampf gegen das hierokratische Papsttum vom festen Boden eines eigenen »nationalen« Regnums aus zu führen, dem anderswo — vor allem in Frankreich und England — die Zukunft gehören sollte. Wollte also Dante *den* weltlichen Staat gegenüber päpstlicher Anmaßung in seinen Schutz nehmen, so mußte er *ipso facto* ein Plaidoyer für das Imperium halten. Darin folgte er — was ebenfalls immer wieder übersehen wurde — nur der Tradition der ganzen bisherigen Auseinandersetzung vom Meister Gratian an bis Bonifaz VIII. und Aegidius Romanus: sowohl die Kanonisten wie auch die Legisten haben den Staat einfach mit dem Kaisertum, das an sich ja kein richtiger Staat war⁵³⁾, gleichgesetzt. Die Unzeitgemäßheit, die man Dante vorwarf, haftete vielmehr der ganzen Diskussion über das Verhältnis von Staat und Kirche auf italienischem Boden an.

Rein rückwärtsgewandt kann aber das politische Programm Dantes mit Recht schon deshalb nicht genannt werden, weil es keineswegs allein vom Bild des staufischen Kaisertums bestimmt wurde. Das friderizianische Element wiegt in ihm zwar vor, ohne jedoch ausschließlich zu sein. Gegen seine einseitige Ableitung nur aus historisch-empirischen Wurzeln wäre schon die Einleitung der *Monarchia* ins Feld zu führen, in der Dante die Kenntnis vom Kaisertum zwar zu den nützlichsten, doch auch zu den verborgensten Wahrheiten zählt (I, 1). Für neu hielt er freilich nicht *temporalis monarchia sive imperium* selber, sondern nur ihre philosophische Rechtfertigung mit der Hilfe der an Aristoteles und den hl. Thomas sich anlehrenden scholastischen Beweisführung, bei deren Anwendung jedoch eine beachtenswerte Selbständigkeit nicht nur den Ideologen des staufischen Kaisertums, sondern Aristoteles und Thomas selbst gegenüber zu Tage tritt. Neben der historisch-empirischen kommt hier auch die spekulativ-utopische Komponente der Dante'schen Staatslehre zur Geltung⁵⁴⁾.

53) Auf diese Eigenart der Diskussion hat mit Nachdruck FR. KEMPF, op. cit. (oben Anm. 28) S. 225–231, 248 hingewiesen.

54) Wenn aber RICHARD SCHOLZ, Marsilius von Padua und Dante (Deutsches Dante-Jahrbuch 24 (1942) S. 159–174) in der *temporalis monarchia* Dantes keine »Analogie des längst abgestorbenen Kaisertums«, auch nicht einen »Staat schlechthin über andere Staaten« sehen will, so rückt er damit das spekulativ-utopische Element einseitig in den Vordergrund. Vielmehr hat Dante, wie HANS CONRAD PEYER, Philipp IV. von Frankreich und Dante (Dante und die Mächtigen seiner Zeit, siehe oben Anm. 17, S. 58–74), richtig betont, »die Universalmonarchie als die dem Menschen gemäße Staatsform . . . im traditionellen, aber geläuterten Kaisertum zu finden geglaubt«.

Von Thomas von Aquin übernimmt zwar Dante die Zweckbestimmungen der beiden Gewalten — die der irdischen Glückseligkeit für das Kaisertum, die des himmlischen Heils für das Papsttum —, aus der Rangordnung der Zwecke zieht er jedoch im Gegensatz zum hl. Thomas⁵⁵⁾ keinen Schluß bezüglich der Rangordnung jener Gewalten, die auf Erden diesen Zwecken dienen: leitet also aus dem höheren Rang des himmlischen Heils keinen Vorrang des Papsttums, nicht einmal in der gemäßigten Form einer *potestas indirecta ecclesiae in temporalibus* ab. Dagegen führt er das dualistische Prinzip der Gottunmittelbarkeit der beiden Gewalten mit einer eisernen Folgerichtigkeit durch, die in der Geschichte dieser Theorie beispiellos dasteht. Am einleuchtendsten kommt dies darin zum Ausdruck, daß er in der *Monarchia* (III, 4) die alte Metapher, Sonne = Papsttum, Mond = Kaisertum im Sinn der Abhängigkeit des Kaisertums vom Papsttum ablehnt und an einer Stelle des *Purgatorio* (XVI, 107) — um ihre gleichwertige Gottunmittelbarkeit hervorzuheben — zum Bild der zwei Sonnen verwandelt⁵⁶⁾. Für die dualistische Auffassung des Verhältnisses der beiden Gewalten ließen sich freilich Belege auch aus den Staatsschriften Friedrichs II. anführen⁵⁷⁾, doch können uns die so oft mißverstandenen Schlußworte der *Monarchia* nicht darüber in Zweifel lassen, daß Dante über diese grundsätzliche Übereinstimmung hinaus eine sehr wesentliche Korrektur an der rein laizistischen ghibellinischen Kaiseridee vornahm, indem er diese wenn auch nicht verkirchlichte, so doch entschieden verchristlichte. Er wollte nämlich die Unabhängigkeit der Gewalt des Kaisers nicht derart eng verstanden wissen, »als ob der römische Herrscher in mancher Hinsicht dem römischen Papst nicht unterstünde, da jene sterbliche Glückseligkeit irgendwie auf die unsterbliche Glückseligkeit ausgerichtet ist. Solche Achtung soll also Caesar Petrus gegenüber erweisen, wie der erstgeborene Sohn gegenüber dem Vater . . . « Man wollte darin wiederholt eine Einlenkung Dantes in die Bahnen des Aquinaten⁵⁸⁾, d. h. eine Vermengung von Zweckordnung und Rangordnung erkennen, eine Interpretation, deren Unhaltbarkeit allein schon durch die Fortsetzung des angeführten Satzes klar wird. Achtung gegenüber dem Papst wird aus dem Grund empfohlen, »damit (der Kaiser) — beleuchtet durch das Licht der väterlichen Gnade — kräftiger jenen Erdkreis überstrahle, dem er von Jenem allein vorgesetzt wurde, der der Lenker aller geistlichen und zeitlichen Dinge ist« (Mon. I, 13). Das Prinzip der Gottunmittelbarkeit der Gewalt des Kaisers wird also bis zuletzt unvermindert aufrechterhalten, auch wenn vorher vom Kaiser für den Papst als Vater die *reverentia* des erstgeborenen Sohnes verlangt wird.

55) MARTIN GRABMANN, Studien über den Einfluß der aristotelischen Philosophie auf die mittelalterlichen Theorien über das Verhältnis von Kirche und Staat: Sitzungsberichte der Bayerischen Akad. d. Wiss. Phil.-Hist. Kl. Jahrgang 1934, Heft 2, S. 8–18.

56) E. H. KANTOROWICZ, Dante's »Two Sun«: Semitic and Oriental Studies, in Honor of William Popper, University of California Publications in Semitic Philology 11 (1951) 217–231.

57) KANTOROWICZ, Friedrich II. S. 360 und Ergänzungsband S. 166.

58) So zuletzt H. CONRAD, Dantes Staatslehre im Spiegel der scholastischen Philosophie: Deutsches Dante-Jahrbuch 27 (1948) S. 43–80, dagegen BAETHGEN, Deutsches Archiv 8 (1950/51), S. 631, und E. GILSON, op. cit. (oben Anm. 43), S. 211–223.

Weiter als eine rein philosophische Interpretation dieser schwierigen Stelle führt uns ihre Konfrontierung mit den Worten Justinians im *Paradiso* (VI, 9 ff.). Der Kaiser gesteht Dante, daß er vor dem Beginn seiner Kodifikationstätigkeit an der Irrlehre des Monophysitismus hing, bis ihn Papst Agapet zum rechten Glauben bekehrte: erst als er mit der Kirche eins wurde, »hat Gott durch seine Gnade mich begeistert zum hohen Werk«. Der Kaiser bedarf also in Sachen des Glaubens der Belehrung des Priesters, und erst dadurch wird jene Gnade wirksam, deren Besitz die Voraussetzung zur rechten Ausübung seiner Herrschergewalt bildet. Denselben Gedanken drücken aber auch die Schlußworte der *Monarchia* aus, und die Äußerung Justinians ist das sicherste Fingerzeichen dafür, wie man diese umstrittene Stelle auffassen soll. Der Kaiser Dantes, der in seinem besonderen Wirkungskreis gottunmittelbar ist und dem Papst gegenüber trotzdem Ehrerbietung zu erweisen hat und von ihm nur in dieser Hinsicht abhängig ist, ist der kaiserliche *filius ecclesiae* des Ambrosius von Mailand, ist der Inhaber der *regia potestas*, die gegenüber der *auctoritas sacrata pontificum* nur in ihrem besonderen kirchlichen Bereich »schwerer wiegt«. Diese Gegenüberstellung von königlicher *potestas* und priesterlicher *auctoritas* bei Papst Gelasius I. drückt nach der richtigen Interpretation Wilhelm Ensslins⁵⁹⁾ nicht Gegensatz und Über- oder Unterordnung, sondern Ergänzung und Kompetenzteilung aus — genau so wie die Schlußworte der *Monarchia*. Wie sehr Dante in seiner Lehre über den gleicherweise göttlichen Ursprung des Kaisertums und des Papsttums letzten Endes in den Vorstellungen des spätrömisch-frühbyzantinischen Staatskirchentums wurzelt, zeigt die Übereinstimmung seiner diesbezüglichen Ansichten sowohl in der *Monarchia* wie auch in der Justinianszene des *Paradiso* mit dem *Prooimion* Justinians zur Novelle VI aus dem Jahre 535, das Ensslin zur Deutung der sogenannten Zweigewaltenlehre Gelasius' I. herangezogen hat, das aber bestens geeignet ist, auch den wahren Sinn und zugleich die unmittelbare oder mittelbare Herkunft der uns beschäftigenden Gedanken Dantes zu enthüllen: »... die größten Gottesgeschenke der himmlischen Liebe für die Menschen seien Priestertum (*ἱεροσύνη/sacerdotium*) und Herrschertum (*βασιλεία/imperium*), deren eines den göttlichen Dingen diene, deren anderes die Leitung und Obsorge für die menschlichen Dinge habe, beide aber gehören von ein und demselben Urgrund aus zur guten Ordnung des menschlichen Lebens. Damit aber deutet Justinian doch wohl auf die Vorstellung hin, daß Bischöfe und Kaiser durch Gottes Gnaden bestellt seien. Justinian weiß dann weiter davon, daß dem Kaiser in besonderem Maß die Ehrwürdigkeit der Priester (*ἡ τῶν ἱερέων σεμνότης/sacerdotum honestas*) am Herzen liegen müsse, weil sie stets auch für die Herrscher zu Gott beten«⁶⁰⁾. Es ist wohl kein Zufall, daß Dante den gleichen Gedanken in den Mund eben Justinians legt. Friedrich II. war aber kein gläubiger, gottesfürchtiger und kirchentreuer Kaiser wie jener; es fehlte ihm — dem Epikuräer — eben jene Gnade, von der Dante sowohl am Schlusse der *Monarchia* wie auch in der Rede Justinians spricht. Steht auch Dante in der Beurteilung der Verantwortung für den Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum eher auf

59) Auctoritas und Potestas. Zur Zweigewaltenlehre des Papstes Gelasius I.: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 74 (1955) S. 661–668.

60) Ebenda S. 667.

Friedrichs Seite (Purg. XV, 115 ff.), so war er als Ketzer doch andererseits auch nicht der Kaiser, der der erstgeborene Sohn des Papstes hätte sein können. Das Iustitia-Kaisertum Friedrichs II. wurde bei Dante durch die Idee und die Forderung eines Gnaden-Kaisertums überhöht.

Vorwärts- und nicht rückwärtsschauend ist schließlich auch die Ausweitung von Dantes Kaisertum ins Universale. Die Verwandtschaft mit dem mittelalterlichen Imperium und mit demjenigen Friedrichs II. im besonderen ist in bezug auf den Universalitätsanspruch eher nur eine scheinbare. Während das Kaisertum des Staufers Weltgeltung nicht der Ausdehnung, sondern nur der Intensität nach beanspruchte⁶¹⁾, will die *temporalis monarchia* wirklich den ganzen Erdkreis umfassen. Dies aber nicht auf Fußstapfen des antiken und des mittelalterlichen Weltherrschaftsgedankens, sondern als Ergebnis philosophischer Spekulation, die zwar von Aristoteles ausgeht, aber über dessen Lehre auch hinausführt. Während Aristoteles und in seiner Nachfolge auch der hl. Thomas keine höhere und umfassendere Form menschlichen Zusammenlebens als den Einzelstaat kennen, postuliert Dante die niedrigere Einheiten überragende politische Einheit, die der Einheit des *genus humanum* entspricht und diese als Universalstaat repräsentiert. Es ist nun eine Denknöwendigkeit für ihn, daß dieses *genus humanum totaliter acceptum* seinen adäquaten Vertreter im Bereich des Politischen erhalte, und das ist eben die *temporalis monarchia* als *unicus principatus*. Das historische Gebilde des Kaisertums erhält also bei Dante einen christlich-humanistischen Überbau als Postulat der Zukunft. Mit diesem Gedanken erhebt sich Dante, den wir bisher inmitten seiner Zeit betrachteten, über seine eigene Zeit, wird aus dem erbitterten *exul immeritus* der Stadtrepublik Florenz zu einem Weltbürger, zum Bürger seiner eigenen »zeitlichen Monarchie«, *cui mundus est patria velut piscibus aequor* (De vulgari eloquentia I, 6) — »dem die Welt zum Vaterland wird, wie den Fischen das Meer«⁶²⁾.

61) KANTOROWICZ, Friedrich II. (Textband) S. 406.

62) Vgl. dazu F. DORNSEIFF, in: Deutsches Dante-Jahrbuch 10 (1928) S. 212–214.